

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 14

Helmstedt, den 04.04.2002

55. Jahrgang

Inhalt:

Seite

A. Amtlicher Teil

57.	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt; hier: Krankenhausbeirat	113
58.	Bekanntmachung der Satzung zur Änderung der Satzung des Entwässerungsverbandes Glentorf-Heiligendorf	114
59.	Bekanntmachung der Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes Glentorf-Wohlddränung	115
60.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Helmstedt für das Haushaltsjahr 2002	116
61.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Queren- horst für das Haushaltsjahr 2002	119

B. Nichtamtlicher Teil

**57. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;
hier: Krankenhausbeirat**

Am Montag, dem 15.04.2002, findet um 16.30 Uhr im Sitzungszimmer des Kreis-
krankenhauses eine Sitzung des Krankenhausbeirates statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlußfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift der 26. öffentlichen Sitzung des Krankenhaus-
beirates am 15.11.2001
5. Einwohnerfragestunde
(§§ 18, 22 Abs. 2 Kreistagsgeschäftsordnung)
6. Vorstellung des künftigen diagnosebezogenen Abrechnungssystems
7. Anfragen und Mitteilungen

Helmstedt, den 15.03.2002

Landkreis Helmstedt
Der Oberkreisdirektor

gez. Kilian

ABl.-Nr. 14 vom 04.04.2002

Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnung kann die vollständige Tagesordnung
im Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 208, eingesehen
werden.

58. **Bekanntmachung der Satzung zur**
Änderung der Satzung des Entwässerungsverbandes Glentorf-
Heiligendorf

Die Satzung des Entwässerungsverbandes Glentorf-Heiligendorf vom 14.10.1996 wird wie folgt geändert :

In § 35 Abs. 3 ist „auf volle Hundert DM abgerundeten“ zu streichen.

In § 41 Abs. 1 Nr. 2 ist „10.000 DM“ durch „5.000,-EURO“ zu ersetzen.

Die Änderung der Satzung tritt nach Bekanntmachung in Kraft.

Glentorf, den 26.02.2002

gez. Weferling

(Verbandsvorsteher)

ABl.-Nr. 14 vom 04.04.2002

59.

Bekanntmachung der Satzung zur

**Änderung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes Glentorf-
Wohlddränung**

Die Satzung des Wasser- und Bodenverbandes Glentorf-Wohlddränung vom 19.12.1996 wird wie folgt geändert:

In § 34 Abs. 1 Ziffer 2 ist „10.000,-DM“ durch „5.000,-EURO“ zu ersetzen.

Die Änderung der Satzung tritt nach Bekanntmachung in Kraft.

Glentorf, den 26.02.2002

gez. Bokelmann

(Verbandsvorsteher)

ABl.-Nr. 14 vom 04.04.2002

Bekanntmachung der
Haushaltssatzung
der Stadt Helmstedt für das Haushaltsjahr 2002

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Helmstedt in der Sitzung am 21.02.2002 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2002 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2002 wird

im <u>Verwaltungshaushalt</u>	in der Einnahme auf	31.016.200 €
	in der Ausgabe auf	36.555.900 €
im <u>Vermögenshaushalt</u>	in der Einnahme auf	6.207.500 €
	in der Ausgabe auf	6.207.500 €

festgesetzt.

Der Wirtschaftsplan des Waldbades Birkerteich für das Haushaltsjahr 2002 wird

im <u>Erfolgsplan</u> mit	Erträgen in Höhe von	68.050 €
	Aufwendungen in Höhe von	274.350 €
im <u>Vermögensplan</u> mit	Einnahmen in Höhe von	150.600 €
	Ausgaben in Höhe von	150.600 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen im Vermögensplan des Waldbades Birkerteich wird auf 85.600 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 5.412.900 € festgesetzt.

Im Vermögensplan des Waldbades Birkerteich werden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2002 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 8.500.000 € festgesetzt.

Für die Sonderkasse des Waldbades Birkerteich werden Kassenkredite nicht beansprucht.

§ 5

Die Steuersätze für Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2002 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) 290 v. H.
 - b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) 310 v. H.
2. Gewerbesteuer 340 v. H.

Helmstedt, den 22. 02. 02

gez. Dr. Birker
Bürgermeister

(L.S.)

gez. Heister-Neumann
Stadtdirektorin

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2002 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach § 91 Abs. 4 ^{und § 94 Abs. 2} NGO erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Helmstedt am 02.04.02 unter dem Aktenzeichen 20-15-00 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO in der Zeit vom 15.04.02 bis 23.04.02 während der allgemeinen Geschäftszeiten in der Bürgerberatung, Rathaus, Zimmer 46, zur Einsichtnahme aus.

Darüberhinaus liegt ein Bericht der Stadt Helmstedt über ihre Beteiligung an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts zur Einsichtnahme aus.

Helmstedt, den 28. 02. 02

gez. Heister-Neumann

Stadtdirektorin

(L.S.)

ABl.-Nr. 14 vom 04.04.2002

Bekanntmachung der

**HAUSHALTSSATZUNG der Gemeinde Querenhorst
für das Haushaltsjahr 2002**

Aufgrund des § 84 der Nds. Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Querenhorst in der Sitzung am 19. Februar 2002 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2002 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2002 wird

im <u>Verwaltungshaushalt</u>	- in der Einnahme auf	252.300,-- €
	- in der Ausgabe auf	361.100,-- €
im <u>Vermögenshaushalt</u>	- in der Einnahme auf	117.400,-- €
	- in der Ausgabe auf	117.400,-- €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 69.000,-- € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsplan 2002 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 40.000,-- € festgelegt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2002 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe

(Grundsteuer A) 270 v. H.

b) für Grundstücke (Grundsteuer B) 300 v. H.

2. Gewerbesteuer 300 v. H.

Querenhorst, den 20. Februar 2002

gez. R. Beckmann

Bürgermeister

(L.S.)

gez. Fäth

Gemeindedirektor

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2002 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach § 92 Abs. 2 NGO erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Helmstedt am 27.03.2002 unter dem Aktenzeichen 20-15-00 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

vom 15.04.2002 bis 19.04.2002

und vom 22.04.2002 bis 23.04.2002

zur Einsichtnahme in der Samtgemeindeverwaltung Grasleben, Bahnhofstraße 4,
38368 Grasleben, Zimmer 18, öffentlich aus.

Querenhorst, den 02.04.2002

gez. Fäth

Gemeindedirektor

(L.S.)

ABl.-Nr. 14 vom 04.04.2002

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 1,02 EUR